

### Benutzung von Libri Rari

Handschriften, alte Drucke, Rara und historische Karten sind von besonderem Wert. Sie dürfen deshalb nur im Rara-Leseraum benutzt werden. Zur Benutzung zugelassen werden nur Personen mit wissenschaftlichem oder beruflichem berechtigtem Interesse. Über Ausnahmen von dieser Voraussetzung entscheidet die Bibliotheksleitung. Bei besonders wertvollen Werken muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, da diese kollationiert werden. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz und der Erhaltung der Werke, damit diese auch zukünftigen Generationen unbeschadet zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Bei jeder Benutzung dieses Bestandes ist der Personalausweis oder ein Reisepass mit Meldebescheinigung vorzulegen.
2. Name und Adresse des Benutzers bzw. der Benutzerin werden von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin an der Buchausgabe in ein Benutzerbuch eingetragen. Hierin erkennt der Benutzer bzw. die Benutzerin durch Unterschrift auch die Benutzungsordnung und den Erhalt der Bestellungen an. Dieses Benutzerbuch dient ausschließlich internen Zwecken. Dritte erhalten daraus keine Auskünfte.
3. Für die Benutzung stehen Baumwollhandschuhe zur Verfügung.
4. Zum Ablegen und Aufschlagen der Bücher sind im Bedarfsfall die bereitliegenden Schaumstoffunterlagen und Keilkissen zu verwenden. Die Bleischnüre dienen dazu, die Bücher an den gewünschten Stellen offen zu halten.
5. Offene Bücher dürfen nicht gestapelt oder auf ihr „Gesicht“ gelegt werden. Alte Bände sind ohne Druck zu öffnen und vorsichtig umzublättern. Herausklappbare Tafeln müssen wieder in die originale Faltung zurückgefaltet werden. Bei Schwierigkeiten ist das Personal zu informieren. Für Notizen darf nur ein Bleistift oder ein tragbarer Computer / mobiles Endgerät mit in den Rara-Lesesaal genommen werden. Schreibpapier liegt bereit. Ausgeliehene Bestände dürfen nicht als Schreibunterlage verwendet werden. Es ist stets neben den Objekten zu schreiben.
6. Für Kopien und Abbildungen aus den Büchern kann der Service der Kopierstelle (Scan- ausdrucke, digitale Scans) oder der Bildstelle (Fotos, Negative) in Anspruch genommen werden. Informationen dazu gibt es bei der Buchausgabe. Dort hängt auch die aktuelle Gebührenordnung aus. Die Benutzung dieses Services sollte aus Gründen der Bestandserhaltung auf das Notwendige beschränkt werden. Reproduktionen werden ausschließlich durch das Personal ausgeführt, sofern dies unter konservatorischen Aspekten möglich ist.
7. Bei Arbeitspausen sind die Bücher zu schließen. Zur Markierung sind ausschließlich Le-sezeichen aus säurefreien Papieren zu verwenden, die bei der Buchausgabe bereit liegen. In die Bücher dürfen keine Gegenstände gelegt werden.
8. Schon vorhandene oder verursachte Schäden sind umgehend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu melden. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
9. Gegebenenfalls müssen weitere verbindliche Anweisungen beachtet werden, speziell bei Literatur, die im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs bereitgestellt wird.
10. Bei jedem Betreten bzw. Verlassen des Rara-Leseraumes ist eine Ab- bzw. Anmeldung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Buchausgabe erforderlich.
11. Mit dem Betreten des Rara-Lesesaals erklärt der Benutzer bzw. die Benutzerin sein bzw. ihr Einverständnis mit der Videoüberwachung.